

**Stipendium zur Förderung des Wiedereinstiegs in die wissenschaftliche Arbeit
(nach einer beruflichen Tätigkeit außerhalb der Wissenschaft)**

Ausschreibung

An der TU Chemnitz werden vorbehaltlich zur Verfügung stehender finanzieller Mittel Stipendien vergeben, die es promovierten Wissenschaftlerinnen ermöglichen sollen, nach einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit außerhalb der Wissenschaft die wissenschaftliche Arbeit wieder aufzunehmen, um die Voraussetzungen für eine Berufung an eine Hochschule zu schaffen.

Die Förderung erfolgt insbesondere im naturwissenschaftlich-technischen Bereich.

Für die Vergabe der Stipendien gilt die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Vergabe von Stipendien zur Förderung des Wiedereinstiegs in die wissenschaftliche Arbeit (FördRL Wiedereinstieg) vom 23. September 2005

1. Umfang der Förderung

Das Stipendium wird monatlich in Höhe von 1285 EUR für maximal sechs Monate gewährt. Eine Verlängerung der Förderung ist nicht möglich.

Für Kinder, die im Haushalt der Antragstellerin leben und für die diese oder der Ehegatte oder Lebenspartner Kindergeld nach § 62 des Einkommensteuergesetzes 2002 oder nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht, wird monatlich ein Familienzuschlag in Höhe von 100 EUR pro Kind gewährt.

2. Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind promovierte Frauen, die

- a) die Promotion mindestens mit der Gesamtnote „magna cum laude“ abgeschlossen haben,
- b) nach einer mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit außerhalb der Wissenschaft die wissenschaftliche Arbeit wieder aufnehmen wollen, um die Voraussetzungen für eine Berufung an einer Hochschule zu schaffen und
- c) das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Von der Förderung ist insbesondere ausgeschlossen, wer Einkünfte oder Förderungen gemäß Teil B Ziffer II Nr.1 Buchst. g der FördRL Wiedereinstieg erzielt bzw. in Anspruch nimmt.

3. Antrag

Anträge für das Stipendium sind bis **31. März** für eine Förderung im laufenden Jahr und bis **30. September** für eine Förderung im darauf folgenden Jahr einzureichen.

Sie sind zu richten an:

Technische Universität Chemnitz
Bereich Prorektor für Transfer und Weiterbildung
Herr Marko Reuther
Straße der Nationen 62, Raum 1/267 (neu: A10.267)
09107 Chemnitz

Mit dem Antrag werden folgende Unterlagen/Angaben erbeten:

- a) tabellarischer Lebenslauf, Bericht über den bisherigen wissenschaftlichen und beruflichen Werdegang,
- b) Nachweis für die berufliche Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereichs,
- c) Zeugniskopien (Hochschulabschlusszeugnis, Promotionsurkunde),
- d) Angaben zum beabsichtigten wissenschaftlichen Vorhaben (Thema, Aufgabenstellung, Arbeits- und Zeitplan) und Angaben zur Bedeutung des Vorhabens für die weiteren wissenschaftlichen und beruflichen Pläne,
- e) Konkrete Darlegung der beabsichtigten Maßnahmen zur Absicherung dieses Vorhabens über den Förderzeitraum hinaus (z.B. Beantragung von Fördermitteln bei Dritten oder eines Habilitationsstipendiums),
- f) Stellungnahme eines fachlich zuständigen Hochschullehrers der TU Chemnitz zu Ihrer Person und zum wissenschaftlichen Vorhaben einschließlich dem Arbeits- und Zeitplan,
- g) Bestätigung der für das wissenschaftliche Vorhaben zuständigen Fakultät, dass sich das Vorhaben in den Forschungszusammenhang der TU Chemnitz einfügt und daher für diese von besonderem wissenschaftlichen Interesse ist sowie für den beantragten Förderzeitraum die für die Durchführung der Vorbereitungsmaßnahme erforderliche Grundausstattung zur Verfügung gestellt wird,
- h) Angabe des gewünschten Förderbeginns,
- i) ggf. Antrag auf Familienzuschlag und Belege für die Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen,
- j) Erklärung, dass keine Einkünfte oder Förderungen gemäß Teil B Ziffer II Nr.1 Buchst. g der FördRL Wiedererwerb erzielt bzw. in Anspruch genommen werden.

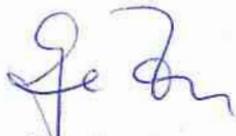
Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen eigenhändig unterschrieben und in **zweifacher Ausfertigung** abgegeben werden.

Es werden nur fristgerechte und mit vollständigen Unterlagen eingereichte Bewerbungen berücksichtigt.

4. Auswahlverfahren

Die Kommission für Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses trifft die fachliche Entscheidung über die Gewährung der Förderung und erstellt einen Reihungsvorschlag der befürworteten Anträge. Die befürworteten Anträge werden unverzüglich dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angezeigt.

Für den Rektor
Der Prorektor für Transfer und Weiterbildung
Im Auftrag



Prof. Dr. Uwe Götze